

Grüngutabwicklung der Gemeinde Röckingen



Behandlung von Bioabfällen und Grüngut in Bayern

Definition Bioabfälle

Im Sprachgebrauch der kommunalen Abfallwirtschaft unterscheidet man zwischen "Grüngut" (reine Pflanzenabfälle aus Gärten, Parkanlagen und der Landschaftspflege) und "Bioabfällen" (getrennt gesammelte organische Fraktion des Hausmülls = Biotonneninhalte).

Gemäß § 3 Abs. 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG, 2012) sind dagegen unter dem Begriff Bioabfall ganz allgemein biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterial bestehende Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle,

Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushalten und vergleichbare Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen zu verstehen.

Entsprechend definiert die für die Behandlung von Bioabfällen maßgebliche deutsche Bioabfallverordnung (BioAbfV) Bioabfälle ganz allgemein als "Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft oder aus Pilzmaterialien zur Verwertung, die durch Mikroorganismen, bodenbürtige Lebewesen oder Enzyme abgebaut werden können".

https://www.lfu.bayern.de/abfall/bioabfall_gruengut/index.htm (Weitere Informationen zu Bioabfällen und Grüngut)

Annahmestelle: Weberndörfer

Hinweis:

Abgabe von Grüngut ist nur für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Röckingen erlaubt!

Was darf nicht angeliefert werden!!!

Kein Holz, kein Metall, kein Plastik darf bei der Grüngutannahmestelle abgegeben werden.

Was darf angeliefert werden!!!

Rasenschnitt, Sträucherschnitt (Holz nicht größer als 15 - 20 mm Durchmesser; entspricht ca. Zeigefingerdicke), Laub, Altgras.

Erfassung des Materials, der Annahmemengen und die Bezahlung

Jeder Bürger der Gemeinde Röckingen der Grüngut anliefert muss bei **jeder Anlieferung größer 10 Liter das Material (Bezeichnung z. B. Rasenschnitt) und die Mengen** mit einem Annahmeschein erfassen. Bei abweichenden Mengen von den angeführten Beispielen der untendargestellten Tabelle sollen die Preise gem. Bezahlungsgrundlage **8 €/m³** ermittelt werden.

Der unterschriebene und vollständig ausgefüllte Annahmeschein sowie die dadurch angefallenen Gebühren müssen in eine bereitgestellte Tüte eingepackt und anschließend in den vor Ort installierten verschlossenen Behälter geworfen werden.

Die Annahmescheine und Tüten sind neben dem verschlossenen Behälter verfügbar.

Die Entleerung des Behälters für Bezahlung und Dokumentation wird vom Bauhof regelmäßig durchgeführt!

Für die Anlieferung Grüngut sind Gebühren von 8,00 €/m³ (Kubikmeter) zu entrichten!

Mengen-/Volumenbeispiele:

	Volumen	Einheit		Volumen	Einheit	Kosten in €	aufgerundet	Bemerkung
Kleinmenge Friedhof (nur zugelassenes Material)	10	Liter	entspricht	0,01	m ³	0,08	0,10 €	keine Mengenerfassung erforderlich
Schubkarre	80	Liter	entspricht	0,08	m ³	0,64	0,70 €	Mengenerfassung notwendig
Autoanhänger (z. B. L 1,5m x B 1,2m x H 0,4m)	720	Liter	entspricht	0,72	m ³	5,76	5,80 €	Mengenerfassung notwendig
Kipper Größe (z. B. L 4m x B 2m x H 0,6m)	4800	Liter	entspricht	4,8	m ³	38,40	38,40 €	Mengenerfassung notwendig

Diese Annahmeabwicklung wird gem. Beschluss vom Gemeinderat ein Jahr getestet und anschließend bewertet.

Sollten sich bei der Auswertung erhebliche Abweichungen ergeben, muss die Abwicklung und Gebührenkalkulation angepasst werden.

Ziel ist es eine kostenrechnende gemeindliche Einrichtung zu betreiben und zu erhalten.

Es hängt von allen Beteiligten ab, ob diese Varianten der Grüngutabwicklung auch in Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Röckingen zur Verfügung steht.

Vielen Dank!

Gemeinde Röckingen

15.04.2020